

Wasserbuch-Auszug des Landes Steiermark



Der folgende Auszug aus dem Steirischen Wasserinformationssystem (WIS) wurde EDV-gestützt erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Für rechtlich verbindliche Auskünfte sind die Wasserrechtsdokumente bei den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften heranzuziehen.

Name:	VERBUND Hydro Power GmbH 16/676			
Alternativname:	KW Sankt Martin			
Status:	besteht lt. WR			
Typ:	Kraftwerk - Speicherkraftwerk			
Postzahl / Rechtsstatus:	16/676 / das Wasserrecht ist aufrecht			
Sparte:	Nutzwasser/Wasserkraftanlagen			
Kategorie:	Wasserbuch Wasserbuch - Eintragung			
Name und Anschrift der Personen des Rechtes:	Verbund Hydro Power GmbH			
	(Berechtigter)			
	Rechnungsadresse			
	Europaplatz 2			
Lage:	1150 Wien			
	Bez:616 Voitsberg	Gde:61621 Sankt Martin am Wöllmißberg	KG:63358 St. Martin	
	Bez:616 Voitsberg	Gde:61627 Edelschrott		
	Stausee südöstl.v.Edelschrott. Staumauer rd. 2200 m südwestl.d.Kirche v.St.Martin, KW St.Martin rd. 1000 m flußabwärts der Hierzmannsperre.			
Gewässer:	Hauptgewässer: Teigitsch [2592]			
Bindungs-Grundstücke:	Gde:61627 Edelschrott		KG:63304 Edelschrott	
	Gde:61621 Sankt Martin am Wöllmißberg		KG:63358 St. Martin	Grundstück: 364/15
Fristen:	Art/Urkunde	von/bis		Name
	Bewilligungsfrist (3/0) 3-347 M 4/10-65	bis 30.09.2055		
	Baufrist (7/0) BMNT-UW.4.1.6/0569-I/2/2018	bis 31.12.2020		
	Baufrist (12/0) 2024-0.083.344	bis 31.12.2025		
Urkunden:	VERBUND Hydro Power GmbH 16/676			
	Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum
	1.0	Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid	96119/40-79480/52	18.04.1953
		BM f. Land-u.Forstw.	16/676	
		Errichtung Hierzmannsperre		
	2.0	Schreiben	9/55	16.06.1955
		Rechtsabteilung 3	16/676	
Niederschrift Verhaimung				

Urkunden:

Nr.	Art / Verfasser	GZ / WB-Postzahl	Datum
3.0	Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid Rechtsabteilung 3	3-347 M 4/10-65 16/676	30.09.1965
	WKA St. Martin		
4.0	Überprüfungsbescheid Rechtsabteilung 3	3-347 M 5/1-68 16/676	26.02.1968
	Überprüfung Urkunde 3		
5.0	sonstige(r) Bescheid;behördliche Entscheidung Wasserbuch	LBD Ia 470/19 Hi 10/9-69 16/676	22.07.1969
	Wasserbuchbescheid		
5.1	Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid BM f. Land-u.Forstw.	Zl. 14.693109-1 4/9 16/676	11.06.1999
	Umbau und Revisionsarbeiten, Speicherentleerung 1999 und 2000		
6.0	Schreiben Wasserbuch	ABT14-67 Wa 1-13/6 16/676	14.08.2013
	Wechsel des Wasserberechtigten		
7.0	Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid BM f. Land- u.Forstw., Umwelt u.Wasserw.	BMNT-UW.4.1.6/0569-I/2/2018 16/676	06.12.2018
	Hochwasserertüchtigung Hierzmannsperre		
7.1	Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid BM f. Land-u.Forstw.	BMNT-UW.4.1.6/0536- I/2/2019 16/676	10.12.2019
	Speicher Hierzmann, wiederkehrende Entleerungen und Spülungen		
8.0	Überprüfungsbescheid Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	BMLRT-2020-0.036.721 16/676	07.02.2020
	Überprüfung Entleerung Speicher Hierzmann 2011		
9.0	Überprüfungsbescheid Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	BMLRT-2020-0.036.823 16/676	07.02.2020
	Überprüfung Speicherentleerung Hierzmann 2007		
11.0	Überprüfungsbescheid BM f. Land-u.Forstw.	2023-0.115.471 16/676	23.02.2023
	Überprüfung Urkunde 5.1		
	Plansätze nur im ZWB (wurden in einfacher Ausfertigung zugestellt)		
12.0	Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid Bundesministerium (Oberste Wasserrechtsbehörde)	2024-0.083.344 16/676	07.03.2024
	Austausch der Grundablassklappen		
	es liegt ein analoger Plansatz im ZWB auf		

Wasserrechts-Anmerkung:

Fernspeicher KW Arnstein (PZ 16/357) und Erzeugung elektrischer Energie im KW St. Martin

In der Urkundensammlung erliegen :
Urkunden Nr.: 1 - 12
Pläne : A -

Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid des BMLFUW mit GZ.: BMLFUW-UW.4.1.11/0235-I/6/2010 wurde dem Wasserbuch nicht vorgelegt.

Die Betriebs- u. Wartungsvorschriften sind ständig einzuhalten.
Befristung für die WKA St.Martin bis 29.9.2055.

Erhaltungspflicht:
Der gesamte Staubereich ist vom Waserberechtigten zu erhalten.Sollten im Bereiche der Stauwurzel im Laufe der Zeit unzulässige Hebungen eintreten, sind sie zu beseitigen. In der Entnahmestrecke ist der fallweise entstehende Bewuchs im trockengelegten Flußbett alljährlich zu entfernen.
Sämtliche Höhenkoten beziehen sich auf das Präzissionsnivellement des Bundesamtes für Eich und Vermessungswesen. Diese Maße liegen um 3,30 m höher als jene, die in den Bauplänen festgehalten sind, die dem Bescheid des Bundesministerium f.Land- und Forstwirtschaft v. 18.4.11953, Zl. 96.119/40-79480/1952 (Urk. 1) zugrunde lagen.

Das in den oberhalb des Stausees gelegenen Wäldern anfallende und zum Stausee gravitierende Holz darf auf diesen zu abgeholzt und über den See ans Ufer gebracht werden. Die Steweag ist verpflichtet, das anfallende Holz mittels einer Motorplätte von dem jeweiligen Standort im Stausee im Beisein des Besitzers bis zur Auslände bei der "Ströbernen Brücke" zu bringen. Diese Bringung erfolgt auf Kosten der Steweag. Der Besitzer des Holzes ist verpflichtet, bei der Bringung anwesend zu sein, für eine entsprechende Zusammenfassung für den Transport zur Auslände und eine sofortige Übernahme an der Auslände Sorge zu tragen.

Die Steweag verpflichtet sich, die durch die erschwerte Holzbringung an fallenden Mehrkosten den Grundeigentümern Pöschl Johann und Veronike Koch und deren jeweiligen Rechtsnachfolgern zu vergüten. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf jene Waldflächen, aus denen zwangsläufig bereits bisher das Holz zur Teigitsch gebracht wurde. Diese Fläche ist teigitschabwärts durch die Hangfallinie begrenzt, die am Ende des Genossenschaftsweges die Teigitsch erreicht.

Unter Mehrkosten sind jene Kosten zu verstehen, die als Differenz zwischen der seinerzeitigen Wasserbringung (Triften) und der nun notwendigen Seilbringung über die Teigitsch bis zur Straße entstehen. Sollte zwischen der Steweag und den Grundeigentümern eine Einigung nicht erzielt werden und zwar - bezüglich des Mehrkostenbetrages, so wird auf Kosten der Steweag ein gerichtlich beedeter Sachverständiger aus dem Forstwesen zugezogen, dessen Gutachten sich beide Teile unterwerfen. Seitens der Grundeigentümer wird es jedoch der Steweag freigestellt, anstelle der Mehrkostenübernahme die Bringung wie bisher durch Wasserabgabe aus der Hierzmannsperre zu ermöglichen.

In allen Fällen ist das Bringungsvorhaben der Steweag ein Monat vorher bekanntzugeben.

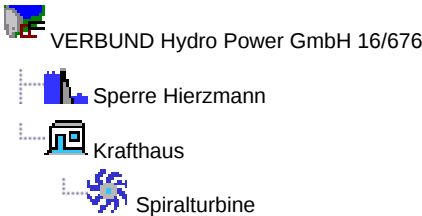
Grundsätzlich wird jedoch nur die Zeit vom 1.4. - 31.10. al Bringungszeit vereinbart. Die Grundeigentümer verpflichten sich schließlich, den Einschlag des laufenden Jahres auf einmal zu bringen. Schließlich verpflichtet sich die Steweag, den weiteren Transport der Holzprodukte auf dem Zufahrtsweg zum Kraftwerk (Privtstraßenteil) unwiderruflich zu gestatten.

Die Steweag hat den Übergang über die Sperrenkronne für die örtlichen Interessenten freigegeben. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr, worauf durch Anbringung einer Tafel hinzuweisen ist.

Bei Hochwassergefahr, Reparaturarbeiten sowie an Samstagnachmittagen und Sonn- und Feiertagen ist die Steweag berechtigt, den Zugang zur Mauerkrone an beiden Seiten zu schließen.

Namensänderung auf Grund der Spaltungs-u. Übernahmeverträge vom 13.u.14.2.2002 sowie den Firmenbuchauszügen (siehe WB Graz-Stadt, PZ 1/991).

Baum:



Name:	Sperre Hierzmann
Status:	besteht lt. WR
Typ:	Wehranlage - Staumauer
Teil von:	VERBUND Hydro Power GmbH 16/676
Kategorie:	Wasserbuch Wasserbuch - Eintragung

Lage:

Lage:	Bez:616 Voitsberg	Gde:61621 Sankt Martin am Wöllmißberg	KG:63358 St. Martin
	Bez:616 Voitsberg	Gde:61627 Edelschrott	KG:63304 Edelschrott
Gewässer:	Hauptgewässer: Teigitsch [2592]		
Wasserrechts-Anmerkung:	Urkundennummer, bzgl. Verhaimungskoten: 2		

Name:	Krafthaus			
Status:	besteht lt. WR			
Typ:	Krafthaus - Krafthaus			
Teil von:	VERBUND Hydro Power GmbH 16/676			
Kategorie:	Wasserbuch Wasserbuch - Eintragung			
Lage:	Bez:616 Voitsberg	Gde:61621 Sankt Martin am Wöllmißberg	KG:63358 St. Martin	Grundstück: 364/15

Name:	Spiralturbine			
Status:	besteht lt. WR			
Typ:	Turbinen - Kaplan-Turbine			
Teil von:	Krafthaus (VERBUND Hydro Power GmbH 16/676)			
Kategorie:	Wasserbuch Wasserbuch - Eintragung			

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit
Fachinformation, Wasserbuch und Öffentliches Wassergut
Wartingergasse 43, A-8010 Graz, Tel 0316/877-3662, eMail: abteilung14@stmk.gv.at
www.wasserwirtschaft.steiermark.at; <https://datenschutz.stmk.gv.at/>